

MERKBLATT

zur Verwendung des Logos



Folgende Bestimmungen sind zu beachten:

1. Das oben dargestellte Logo kann von allen Mitgliedern des Bundesgremiums und der Landesgremien (Fachvertretungen) des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels, die über eine gültige und aufrechte Gewerbeberechtigung für den Medizinproduktehandel verfügen, verwendet werden.
2. Die Verwendung des Logos ist im Rahmen der Tätigkeit des Medizinproduktehändlers grundsätzlich unbeschränkt zulässig - z. B. für Werbemittel, Briefpapier, Visitenkarten etc.
3. Das oben dargestellte Logo ist rechtlich geschützt, jegliche Veränderungen daran sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Bundesgremiums des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels zulässig.
4. Die Verwendung des Logos ist unentgeltlich.
5. Das Bundesgremium ist berechtigt, den Mitgliedern in begründeten Fällen die Verwendung des Logos zu untersagen. Insbesondere bei:
 - missbräuchlicher Verwendung
 - Änderung der Rechtslage
 - eigenmächtiger Änderung des Logos, etc.
 - Verwendung in einem Zusammenhang, der geeignet ist, das Ansehen oder den guten Ruf des Bundesgremiums des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels, der Wirtschaftskammer Österreich oder einer anderen Organisationseinheit der österreichischen Wirtschaftskammerorganisation nachteilig zu beeinflussen.